

Standortkonzeption Finanzämter



Standortkonzeption Finanzämter

- I Aktuell (noch) **27** Finanzämter

- I Nach vollständiger Umsetzung des Standortkonzeptes **dann noch 16** Finanzämter sowie Finanzamt Schwarzenberg für Sonderzuständigkeiten, etwa GrESt, ErbschSt

- I (in jedem Landkreis dann nur noch ein Finanzamt; in Dresden, Leipzig, Chemnitz zwei Finanzämter)

- I zeitlich konkret eingeordnet sind aktuell bereits:
 - I 2016 - **Pirna** / Freital
 - I 2016 - Borna / **Grimma**
 - I 2016 - **Zwickau** / Hohenstein-Ernstthal

- I zeitlich noch unverbindlich danach:
 - I 2018 - **Bautzen** / Hoyerswerda
 - I 2019 - **Annaberg-B.** / Schwarzenberg / Stollberg / Zschopau
 - I 2019 - FA für Sonderzuständigkeiten Schwarzenberg
 - I 2019 - **Eilenburg** / Oschatz
 - I 2021 - Löbau / **Görlitz**
 - I 2022 - **Freiberg** / Mittweida / Döbeln

Standortkonzeption Finanzämter Einrichtung vom Amts- und HauptBP-Stellen

- I Zeitliche Planung
- I I / 2015 Leipzig I, Leipzig II (HauptBP), Freiberg, Grimma, Eilenburg
- IV IV / 2015 Annaberg, Plauen, Chemnitz-Mitte, Zwickau (HauptBP), Chemnitz-Süd (HauptBP)
- IV IV / 2016 Pirna, Meißen, Görlitz, Dresden-Nord (HauptBP), Dresden-Süd, Bautzen (HauptBP)

Standortkonzeption Finanzämter

Einrichtung vom Amts- und HauptBP-Stellen

- I Zuständigkeit der **AmtsBp-Stellen**:
- I Durchführung von allgemeinen Außenprüfungen (Betriebsprüfungen) bei G3- sowie Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben gem. § 3 BpO 2000, bei Bauherrengemeinschaften, bei Verlustzuweisungsgesellschaften, bei Fällen mit bedeutenden Einkünften, bei Konzernen und zusammenhängenden Unternehmen (§ 18 BpO 2000) sowie die Durchführung von Außenprüfungen gem. § 2 Abs. 2 BpO 2000.
- I Mithin wird die bislang bestehende Sonderzuständigkeit einiger Bp-Stellen für die Prüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Zeitpunkt der Umstrukturierung oder Auflösung der jeweiligen Bp-Stelle aufgehoben.
- I Von den bisherigen Aufgaben der BNV-Stellen wird die Durchführung von Außenprüfungen bei Kleinstbetrieben nach §§ 193 ff. Abgabenordnung (ohne Auswertung von Prüfungsberichten, Bearbeitung von Rechtsbehelfen und Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung) in die AmtsBp-Stellen verlagert. Darüber hinaus sollen die AmtsBp-Stellen auch die Erstfestsetzung der Investitionszulage inklusive Folgearbeiten und zugehöriger betriebsnaher Veranlagungen übernehmen.
- I Die übrigen Tätigkeiten der bisherigen BNV-Stellen nach §§ 88 ff. Abgabenordnung (sonstige betriebsnahe Veranlagungen, Sachverhaltsaufklärungen) sollen auf die Veranlagungsbereiche des Innendienstes der Finanzämter übergehen.

Standortkonzeption Finanzämter

Einrichtung vom Amts- und HauptBP-Stellen

- I **Zuständigkeit der HauptBp-Stellen:**
- I Vorgenannte Zuständigkeiten der AmtsBp-Stellen sowie die Durchführung von allgemeinen Außenprüfungen (Betriebsprüfungen) bei G1- und G2-Betrieben, wobei die Prüfung der sogenannten Anhangbetriebe von G 1 und G 2-Betrieben den jeweils zuständigen AmtsBp-Stellen obliegt.
- I Die bisherigen Sonderzuständigkeiten der Finanzämter Chemnitz-Süd, Dresden-Nord und Leipzig II für die Prüfung von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen sowie Versorgungsbetrieben bleiben bestehen. Gleiches gilt für die Zentralisierung der Prüfung von Auslandsbeziehungen und Unternehmensbewertung, der betrieblichen Altersversorgung, von grenzüberschreitender Arbeitnehmerüberlassung, im Ausland ansässiger Werkvertragsunternehmen und Werkvertragsarbeitnehmer sowie Fällen des § 20a AO im Finanzamt Chemnitz-Süd. Auch die Liquiditätsprüfer werden in den Finanzämtern Chemnitz-Süd, Dresden-Nord und Leipzig II angesiedelt sein.

Standortkonzeption Finanzämter

Dezentralisierung der Zentralen Außenprüfung Lohnsteuer

- I **Auflösung nach folgenden Grundsätzen**
- I ZALSt-Stellen werden in drei Schritten komplett aufgelöst
- I bisherige ZALSt-Zuständigkeiten wechseln an die nach dem Standortkonzept verbleibenden 16 Finanzämter (ohne Sonderaufgaben-FA Schwarzenberg)
- I Folge: temporäre Teilzentralisierung bis zu vollständigen Umsetzung der Standortkonzeption